

# Niederschrift über die ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Woggersin

---

**Sitzungstermin:** Mittwoch, 18.04.2012  
**Sitzungsbeginn:** 19:30 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:15 Uhr  
**Ort, Raum:** Beratungsraum im Feuerwehrgebäude, Dorfstraße 25a, 17039 Woggersin

---

## Anwesende

### Vorsitz

Herr Ernst, Martin	Bürgermeister/in
Frau Rieger, Elke	1. stellv. Bürgermeister/in
Herr Schmidt, Torsten	2. stellv. Bürgermeister/in

### Mitglieder

Herr Bernard, Otwin	Gemeindevertreter/in
Frau Drews, Silke	Gemeindevertreter/in
Frau Liske, Bärbel	Gemeindevertreter/in
Herr Römer, Martin	Gemeindevertreter/in
Herr Seher, Ronny	Gemeindevertreter/in

### Weitere Anwesende

Herr Adomeit, Jürgen	Ausschussvorsitzende/r
Herr Kurtz, Andre	Ausschussmitglied
Herr Russow, Joachim	Ausschussvorsitzende/r

### Abwesende

### Mitglieder

Herr Burghardt, Roland	Gemeindevertreter/in	entschuldigt
------------------------	----------------------	--------------

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung

4. Billigung der Niederschriften der Sitzungen vom 16.11.2011 und 08.02.2012
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Anfragen der Abgeordneten
7. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012
- 7.1. Verzicht auf Vorkaufsrecht

## **Protokoll:**

### Öffentlicher Teil:

---

#### **zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

---

Herr Ernst eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeindevertreter und Gäste. Die Gemeindevertreter wurden ordnungsgemäß zur Gemeindevertretersitzung eingeladen. Es sind 8 von 9 Gemeindevertretern anwesend. Somit ist die Beschlussfähigkeit gegeben.

---

#### **zu 2 Einwohnerfragestunde**

---

Es waren keine Einwohner anwesend.

---

#### **zu 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung**

---

Herr Ernst beantragte die Aufnahme folgender Nachtragstagesordnungspunkte:

- 7.1 Verzicht auf Vorkaufsrecht
- 12 Pflasterung der Grundstückszufahrt Venter

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

---

#### **zu 4 Billigung der Niederschriften der Sitzungen vom 16.11.2011 und 08.02.2012**

---

Die Niederschriften der Gemeindevertretersitzungen vom 16.11.2011 und vom 08.02.2012 lagen den Gemeindevertretern vor.

Zu TOP 9 der Sitzung vom 16.11.2011 gab es die Anmerkung von Herrn Bernard, dass die Roststellenreparatur am Lfz bisher nicht erfolgt ist.

Zu TOP 2 der Sitzung vom 08.02.2012 bat Herr Ernst darum, dass der Straßenbaulastträger nochmals durch das Ordnungsamt des Amtes Neverin auf die lose Schachtabdeckung in der Ortsdurchfahrt angesprochen wird, da bisher keine endgültige Reaktion erfolgte.

Die Niederschrift vom 16.11.2011 wurde mit 2 Enthaltungen gebilligt.

Die Niederschrift vom 08.02.2012 wurde mit 1 Enthaltung gebilligt.

---

## **zu 5 Bericht des Bürgermeisters**

---

Am 24.03.2012 wurde der Ball der Vereine (Speicherverein, Feuerwehrverein, Sportverein und Ortsgruppe des Anglerverbandes) mit ca. 80 Teilnehmern durchgeführt. Die Veranstaltung bekam eine positive Resonanz. Schade ist, dass einige angemeldete Mitglieder nicht erschienen und nicht vorher absagten, wodurch unnötige Mittel für das Buffet ausgegeben wurden.

Das Flurneuordnungsverfahren wurde durch das Landwirtschaftsministerium abgelehnt. Die Landwirte sollen die Notwendigkeit einer Flurneuordnung nachweisen. Es soll geprüft werden, ob der geplante ländliche Wegebau über eine Förderung durch den Landkreis dennoch durchgeführt werden kann. Herr Adomeit regt an, die genauen Gründe für die Ablehnung zu hinterfragen.

Zur Amtsausschusssitzung am 03.05.2012 ist Herr Ernst verhindert. Er wird durch Herrn Schmidt vertreten.

Zum 11.-13.05.2012 wurde eine Delegation der polnischen Partnergemeinde eingeladen. Es ist eine Floßfahrt von Eggesin aus auf der Uecker geplant.

Zur Idee eines Zusammenschlusses von Woggersin und Lebbin hat ein Gespräch mit der Bürgermeisterin von Altentreptow ergeben, dass die Initiative von Lebbin ausgehen müsse. Herr Ernst wird weitere Gespräche dazu führen.

Die erste Rate der Erlösauskehr an die BVVG für den 1. Bauabschnitt in Höhe von 25.516,51 € wurde gezahlt.

---

## **zu 6 Anfragen der Abgeordneten**

---

Es gab keine Anfragen der Abgeordneten.

---

## **zu 7 Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012**

---

Herr Adomeit erläutert die Haushaltssatzung, mit der sich der Finanzausschuss in zwei Sitzungen befasste.

Der Finanzhaushalt 2012 weist einen Fehlbetrag von 97.900,00 € aus. Durch den Bestand an liquiden Mitteln per 31.12.2011 in Höhe von 118.700,00 € kann dennoch ein ausgeglichener Haushalt dargestellt werden. Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, den Haushaltsplan 2012 entsprechend der Vorlage vom 06.03.2012 zu beschließen.

Frau Liske schlägt vor, die freiwilligen Leistungen auf den Prüfstand zu stellen. Es soll ein Papier erarbeitet werden, das ein Szenario darstellt über die Auswirkungen für den Fall, dass geleistete Zuschüsse nicht mehr in der gegenwärtigen Höhe geleistet werden können.

## Beschluss Nummer VO-41-FI-2012-003:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde **Woggersin** beschließt auf ihrer Sitzung am 18.04.2012 entsprechend § 45 ff der Kommunalverfassung Mecklenburg – Vorpommern in der Fassung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777 die Haushaltssatzung für das Jahr **2012** mit folgendem Ergebnis- und Finanzhaushalt:

1. im Ergebnishaushalt		
a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	481.500 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	567.400 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	- 85.900 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	- 85.900 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahme aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	- 85.900 EUR
2. im Finanzhaushalt		
a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	417.600 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	446.700 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 29.100 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	148.500 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	217.300 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 68.800 EUR
d)	die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR

### § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

### § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 41.700 EUR

### § 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen(Grundsteuer A) auf	260 v. H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	350 v. H.

### § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 1,75 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### § 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2010) betrug 1.529.218,39 EUR  
 Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres  
 (2011) beträgt 1.329.418,39 EUR  
 und zum 31.12. des Haushaltsjahres (2012) 1.243.518,39 EUR

#### Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

#### Bemerkung:

Aufgrund des § 24 (1) Kommunalverfassung war kein Mitglied des Parlaments von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

---

#### zu 7.1 Verzicht auf Vorkaufsrecht

---

Die Gemeinde Woggersin erklärt, dass gemäß § 24ff BauGB und § 22 Denkmalschutz M-V kein Vorkaufsrecht an folgenden Flurstücken besteht:

Blatt 269  
 Gemarkung: Woggersin  
 Flur: 1  
 Flurstück: 56/64

Blatt: 41  
 Gemarkung: Woggersin  
 Flur: 4  
 Flurstücke: 10 (3/4 Anteilseigentum), 69 (3/4 Anteilseigentum)

Die Erklärung wurde einstimmig bestätigt.

---

Martin Ernst  
 Bürgermeister/in

---

Herr Werth, Wolfgang  
 Schriftführer/in